

# Leitfaden für das Berufspraktikum



**Berufskolleg Marienschule Lippstadt e.V.**

**Fachschule für Sozialpädagogik**

**Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1**

**D – 59 558 Lippstadt**

**+49 (0) 29 41 88 540**

*Liebe Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten,*

Sie haben den überwiegend fachtheoretischen Teil Ihrer Ausbildung erfolgreich absolviert und starten nun in den letzten Ausbildungsabschnitt, in dem Sie längerfristig in einer Einrichtung und einem Team arbeiten. Nach zwei bzw. drei Jahren vorwiegend theoretischer Ausbildung in der Fachschule beginnt für Sie die Zeit des Berufspraktikums, in der sich Ihre berufliche Identität und Ihr weiterer beruflicher Werdegang weiter entwickeln und ausdifferenzieren.

Im Mittelpunkt des Berufspraktikums steht der Perspektiven- und Rollenwechsel vom Studierenden hin zur Mitarbeiterin/zum Mitarbeiter einer sozialpädagogischen Einrichtung. Hierzu gehört es, verantwortlich und initiativ zu handeln, die Qualität der Arbeit zu evaluieren und weiterentwickeln zu können. Sie werden sich erproben und zunehmend den pädagogischen Alltag selbst mitgestalten können. Am Ende des Berufspraktikums sollen Sie in der Lage sein, selbstständig und eigenverantwortlich in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld tätig zu sein.

Auf dem Weg dorthin möchten wir Sie in den nächsten Monaten gemeinsam mit Ihren Praxismentorinnen und Praxismentoren begleiten. Dieser Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die organisatorische und zeitliche Planung, über Ziele und Anforderungen, inhaltliche Schwerpunkte und schulische Aufgaben geben und Sie über rechtliche Rahmensetzungen informieren.

Wir wünschen Ihnen ein konstruktives und erfahrungsreiches Jahr!

*Das Team der Lehrkräfte im Berufspraktikum  
am Berufskolleg der Marienschule Lippstadt*

# Inhaltsverzeichnis

1. DAS ALLGEMEINE KOMPETENZMODELL	1
2. FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG	4
3. CURRICULARE HINWEISE	6
4. PORTFOLIO	8
<b>4.1 Pädagogisches Handeln in der Praxis: Ihr individueller Ausbildungsplan</b>	<b>8</b>
<b>4.2 Schulische Aufgaben in der Praxis</b>	
4.2.1 Übersicht zu den berufspraktischen Tätigkeiten	13
4.2.2 Planungen zu den Praxisbesuchen	15
4.2.2.1 Planung eines themengeleiteten gezielten Lernarrangements	15
4.2.2.2 Planung eines beobachtungsgeleiteten gezielten Lernarrangements	17
4.2.2.3 Kurzplanung eines Lernarrangements (im Rahmen der Projektplanung)	20
4.2.3 Pädagogisches Projekt	21
4.2.4 Entwicklungsbericht	24
4.2.4 Elterngespräch	26
4.2.6 Hospitationen	26
<b>4.3 Praxisbesuche im Berufspraktikum</b>	<b>27</b>
5. ABGABETERMINE	29
6. INFORMATIONEN ZUM KOLLOQUIUM	29
6.1 Themenwahl und Anforderungsprofil	29
6.2 Struktur	30
6.3 Anmeldung zum Kolloquium	30
6.4 Beurteilungskriterien	33
7. BENOTUNG DES BERUFSPRAKTIKUMS	34
8. HINWEISE ZUM WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN	34

# 1. Das allgemeine Kompetenzmodell von Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann und Pietsch

Das allgemeine Kompetenzmodell ist auf das professionelle Handeln von (früh-)pädagogischen Fachkräften ausgerichtet und ist auf den Erwerb von Kompetenzen zugeschnitten, um in komplexen, mehrdeutigen, dynamischen und zum Teil nicht vorhersehbaren Situationen ganz im Sinne der Idee einer „situativen Professionalisierung“ (Henn & Kessl 2019) begründet handlungsfähig zu bleiben. Es orientiert sich an der Differenzierung von Disposition (Handlungsgrundlagen) und Performanz.

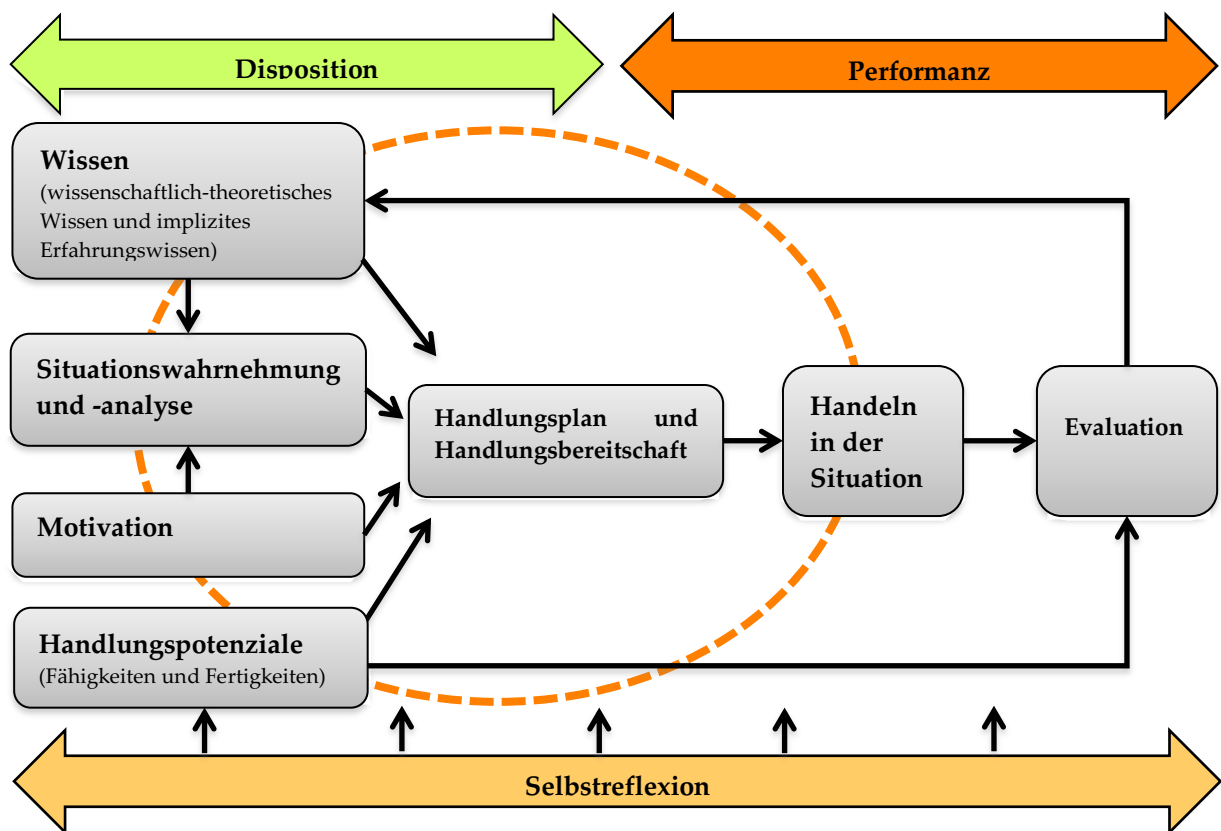


Abb.: Allgemeines Kompetenzmodell (Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann und Pietsch (2011))

Als Handlungsgrundlagen gelten

- das fachspezifische, theoretische Wissen ebenso wie das habituelle und reflektierte Erfahrungswissen.
- die Handlungsbereitschaft (Motivation).
- die Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Situationswahrnehmung und Analyse.
- die Handlungspotenziale (methodische Fertigkeiten) und soziale Fähigkeiten.

Dahinter steht die Annahme, dass professionelles Handeln in beruflichen Situationen sich auf inhaltliches Fachwissen (z.B. in den einzelnen Bildungsbereichen) sowie auf allgemeines, wie pädagogisches, soziologisches, psychologisches oder juristisches Wissen (z.B. Formen pädagogischen Handelns, familiäre Lebenswelten, Entwicklungspsychologie, SGB VIII) stützt.

Im Sinne einer erfahrungsorientierten Didaktik werden im Unterricht an beiden Lernorten, Schule und Praxis, diese Wissensbestände durch das implizite Erfahrungswissen, das, so die Vorstellung, in professionellen Kontexten (durch Praxis) in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte, ergänzt. Diese Wissensbasis beeinflusst die Art und Weise, wie konkrete berufliche Situationen und Anforderungen von den angehenden Erziehern/-innen wahrgenommen und analysiert werden, um darauf aufbauend begründet zu handeln. Hinzugestellt werden zudem

- die Handlungsbereitschaft (Motivation), d.h. grundlegende Einstellung zum Beruf und/oder beruflichen Tätigkeiten (Bilden, Erziehen, Betreuen), individuelle Vorlieben für einen Bildungsbereich (z.B. Musik, Mathematik), der aktuelle psycho-soziale Zustand (z.B. Beanspruchungs-Belastungserleben, Selbsteinschätzung), um das Handeln in Performanzsituationen zu analysieren und zu reflektieren, sowie
- das vorhandene Repertoire an methodischen Fertigkeiten (z.B. Beobachtung, Berücksichtigung von didaktischen Prinzipien) und sozialen Fähigkeiten (z.B. Perspektivenübernahme, Empathie).

Im Nachgang einer Handlung in einer Situation wird, dem Gedanken des Allgemeinen Kompetenzmodells folgend, das Handeln evaluiert. Im Zuge eines Praxisbesuches einer Lehrkraft erfolgt dies im Praxisgespräch (Küls, Püttmann 2016; Püttmann 2019) auf der Grundlage der gemeinsamen Rekonstruktion des Erlebten durch den/die Praxismentor\*in, der Lehrkraft und der Studierenden. Die Rückmeldungen führen idealerweise zur Anreicherung des Erfahrungswissens und wirken so als erweiterte Disposition auf zukünftiges Handeln und auch auf die Beiträge im Unterricht am Lernort Schule ein.

## Reflexionsfolien für das eigene pädagogische Handeln

Eine Möglichkeit besteht darin, dass Sie sich fragen, wie Sie auf das Kind, die Kinder erzieherisch einwirken (pädagogisch handeln), um Bildungsprozesse anzuregen oder zu unterstützen.

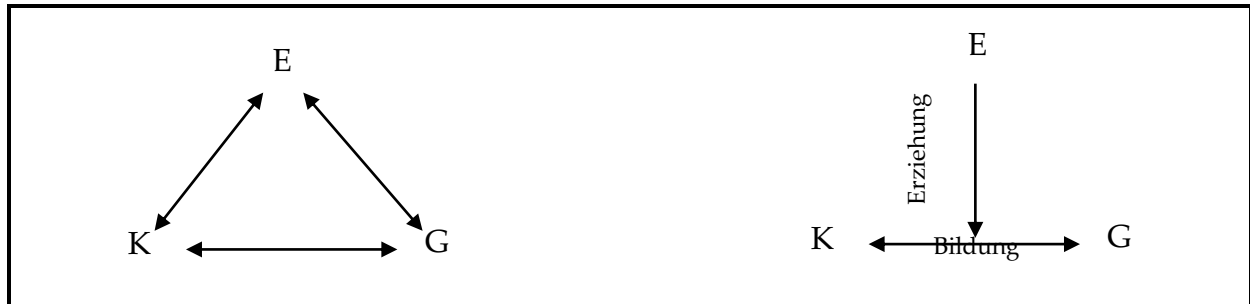


Abb.2: Zur Transformation des pädagogischen Dreiecks in eine Ordnung von Erziehungs- und Bildungsprozessen (Benner 2018, S. 109); E = Erzieher\*in; K = Kind; G = Gegenstand

Sie können sich die didaktischen Fragen beantworten: **Was** (Frage nach dem Lerninhalt bzw. Lernzielen) wird **wozu** (Frage nach den Lernintentionen bzw. angestrebten Qualifikationen) **wie** (Frage nach den Lernmethoden) **wann** (Frage nach den Lernsituationen) und **womit** (Frage nach den Lernmedien) gelernt?

Eine weitere Variante besteht darin, die aus der begleiteten Intervention bekannten Kategorien, Denken, Fühlen, Handeln (Regouin), zu verwenden. Wenn Sie auf Ihr pädagogisches Handeln blicken, können Sie sich fragen:

- Wie denke ich darüber? (Denken)
- Was fühle ich dabei? (Fühlen)
- Wie kann ich mein Handeln daran ausrichten? (Handeln)

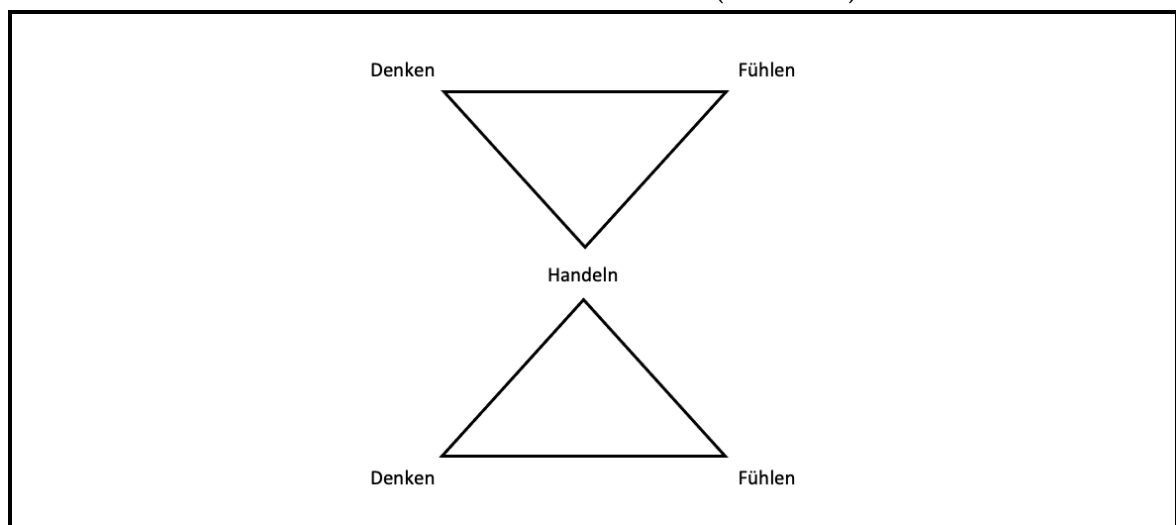


Abb.3: Denken-Fühlen-Handeln

## **2. Freiwillige Selbstverpflichtung**

Wir machen Ihnen den Vorschlag, für alle Beteiligten (Berufspraktikant\*in, Praxismentor\*in, Lehrkraft) die Eckpfeiler einer gemeinsam verantworteten Ausbildung in einem Ausbildungskontrakt festzuschreiben. Dazu schlagen wir folgende Rahmenbedingungen vor:

### **Die Fachschule**

- bereitet die/der Studierende auf die Aufgaben, dem Ausbildungsstandard entsprechend vor.
- sichert eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Praxisstelle zu.
- benennt eine/n verlässliche/n Ansprechpartner/in für jede/n Berufspraktikanten\*in. Eine Kontaktaufnahme wird im Bedarfsfall auf kurzem Weg zugesichert.
- bietet jährlich mindestens eine Praxismentor\*innenkonferenz in der Fachschule an,
- vermittelt der Praxisstelle das Ausbildungskonzept durch Aushändigung der Praxisaufgaben und Weiterleitung von Informationen zur Entwicklung der Erzieherausbildung.
- führt vier Hospitationsbesuche während der Ausbildung pro Jahr mit anschließenden gemeinsamen Reflexionsgesprächen in der Praxisstelle durch.
- bezieht die schriftliche Bewertung der/des Praxismentor\*in zum Praktikumsverlauf der/des Berufspraktikant\*in als Bestandteil der Notengebung ein.
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran.

### **Der/die Berufspraktikant\*in**

- informiert den/die Praxismentor\*in bezüglich der Praxisaufgaben und aller anfallenden schulischen Termine.
- trifft Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und hält diese ein.
- legt schriftliche Arbeiten rechtzeitig vor.
- zeigt Eigenverantwortung bei der Umsetzung gestellter Aufgaben.
- ist dem Datenschutz verpflichtet und hält sich daran.
- zeigt eine verantwortungsvolle, engagierte Arbeitshaltung und ist bereit anfallende Arbeiten zu übernehmen.
- begegnet Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitern und Besuchern der Einrichtung offen und wertschätzend.
- ist mit seinem/seiner Praxismentor\*in und dem Team im kollegialen Austausch.

## Die sozialpädagogische Praxisstelle

- Der/ die Praxismmentor\*in verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung und ist mindestens zwei Jahre im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig.
- Sie / Er begleitet die Berufspraktikantin, den Berufspraktikanten vor Ort kontinuierlich, ggfs. wird eine Vertretung benannt.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass während der Ausbildung regelmäßig vorbereitete Reflexionsgespräche stattfinden und dass der/die Praxismmentor\*in an den Gesprächen im Rahmen der Praxisbesuche teilnimmt. Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess der / des Auszubildenden (individueller Ausbildungsplan), an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
- Der/die Praxismmentor\*in bewertet die Berufspraktikantin, den Berufspraktikanten unter Beachtung
  - des individuellen Entwicklungsverlaufs und der individuellen Berufserfahrung,
  - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld und
  - der Leistungsstandards des Ausbildungsabschnitts.
- Der/die Praxismmentor\*in begegnet dem/ der Berufspraktikanten\*in mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Konflikte werden zunächst zwischen Berufspraktikant\*in und Praxismmentor\*in geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und der betreuenden Fachlehrerin/ des betreuenden Fachlehrers des Berufskollegs der Marienschule.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Unterschrift des/der Berufspraktikanten\*in

Unterschrift des/der Praxismmentor\*in



### 3. Curriculare Hinweise

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 18.06.2020) und orientiert sich inhaltlich an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Teil dieser Rahmenvereinbarung. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die berufliche Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Einen Einblick über das gesamte Qualifikationsprofil erhalten Sie in den Richtlinien und Lehrplänen zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen: [https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/\\_lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf) (17.05.2021)

Die Aufgaben für die Praktika sind in Anlehnung an das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil den folgenden Lernfeldern zugeordnet, denen sie im besonderen Maße entsprechen. Sicherlich berühren die einzelnen Aufgaben immer auch weitere Lernfelder, was im Sinne der ganzheitlichen Ausbildung ist. Es folgt nach Lernfeldern geordnet eine kurze Übersicht der zentralen beruflichen Handlungsaufgaben. Auch hierzu erhalten Sie detailliertere Informationen über die Lehrpläne (o.g. Link).

#### **Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

#### **Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

### **Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

### **Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religiöse und ethische Entwicklung; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien angeregt, unterstützt und gefördert.

### **Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### **Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

## 4. Portfolio

Der Lehrplan sieht eine Dokumentation der Kompetenzentwicklung mit Bezug zu den sechs Lernfeldern im dritten Ausbildungsjahr (Berufspraktikum) mittels eines Portfolios vor. In Ihrem Portfolio werden Sie ausgehend von Ihren individuellen beruflichen Eingangsvoraussetzungen mittels verschiedener Dokumente Ihre berufliche Entwicklung dokumentieren. Es ist eine selbst und individuell gestaltete Sammelmappe/Zusammenstellung von Dokumenten Ihrer Ausbildung. Das Portfolio wird Sie im Berufspraktikum begleiten und Ihren individuellen Weg zur Professionalisierung zeigen. Es soll verdeutlichen, wie Sie sich mit dem Zuwachs in den Bereichen Fachkompetenzen und Professionelle Haltung für das berufliche Handlungsfeld der Erzieherin/des Erziehers auseinandersetzen und diesen dokumentieren.

Anhand von verschiedenen Dokumenten zeigen und reflektieren Sie Ihren Kompetenzerwerb und –zuwachs und erarbeitete Entwicklungsschritte.

Das Portfolio ist am Lernort Praxis für Ihre Praxismentoren\*innen und Praxislehrkraft jederzeit einsehbar und liefert eine Gesprächsgrundlage für Reflexionen und Ausbildungsprozesse.

Ihr Portfolio sollte zwei Typen von Dokumenten enthalten:

- zum einen Arbeitsergebnisse, die auf Ihre Initiative hin gewählt und die für die Darstellung Ihrer Kompetenzentwicklung bedeutsam sind und
- zum anderen die von der Schule geforderten Arbeitsergebnisse.

### 4.1 Pädagogisches Handeln in der Praxis: Ihr individueller Ausbildungsplan

Hier haben Sie Gelegenheit in Ihrem individuellen Ausbildungsplan Ihr pädagogisches Handeln in der Praxis zu dokumentieren. Nutzen Sie dazu Arbeitsergebnisse, die auf Ihre Initiative hin gewählt und die für die Darstellung Ihrer Kompetenzentwicklung bedeutsam sind (s. Spalte 5 des Ausbildungsplans, z.B. Situationsbeschreibung und -analyse, Gesprächsprotokoll, Bild, Grafik, Tabelle, Podcast, Tagebucheintrag). Ein Nachweis kann dabei auch für mehrere Kompetenzen benutzt werden.

Die Ausbildungsorte im Berufspraktikum sind durch die Richtlinien gehalten, einen Ausbildungsplan für und mit den Berufspraktikanten zu erstellen. Basis für diesen individuellen Ausbildungsplan sind die Richtlinien zur Erzieherausbildung, das Anforderungsprofil der Erzieherausbildung, der individuelle Ausbildungsstand der

Berufspraktikantinnen und -praktikanten und der von der Schule erstellte Aufgabenkatalog. Der Ausbildungsplan legt inhaltliche und zeitliche Perspektiven fest, die die „Vertragspartner“ verpflichten, Absprachen zu treffen, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können. Es ist sinnvoll den Ausbildungsplan nach Phasen zu strukturieren. In allen Phasen sollen Schwerpunkte festgelegt werden, an denen die/ der BerufspraktikantIn arbeiten möchte, um sich in didaktisch-methodischer Hinsicht, in Bezug auf die eigenen Ressourcen im Erziehverhalten und den individuellen und reflektorischen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Der individuelle Ausbildungsplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Ausbildung, der den individuellen Kompetenzzuwachs dokumentiert. Der Ausbildungsplan soll bis zum jeweiligen Lehrerbesuch von der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten überprüft, gegebenenfalls korrigiert, ergänzt und erweitert werden.

Zur Orientierung bieten wir Ihnen folgende Vorlage an:

## Dokumentation der eigenen Kompetenzentwicklung (3. Ausbildungsjahr)

Arbeitsfeld:  Kindertagesstätte

OG(G)S

Hilfen zur Erziehung

Offene Kinder- und Jugendarbeit

<b>Kompetenzdimension</b> <b>(Können, Wissen, berufliche Haltung)</b>	<b>Schlüsselsituation</b> (in der es mir (nicht) gelang, diese Kompetenz zu realisieren)  Hinweis: Eine Schlüsselsituation kann auch für mehrere Kompetenzen genutzt werden.	<b>Indikatoren</b>  Woran kann/könnte ich erkennen, dass ich die Kompetenz beherrsche?	<b>Handlungsschritte und berufliche Haltung</b>  Was beabsichtige ich zu tun, um die Kompetenz zu lernen/ weiter auszubauen?  Wer oder was kann mir dabei helfen?	<b>Überprüfung</b>  Beherrsche ich (nach einem Zeitraum) die Kompetenz?	<b>Kompetenzentwicklung dokumentiert durch ...</b>
1. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, die eigene Berufsrolle zu reflektieren, Eigeninitiative für die persönliche Gestaltung sowie Weiterentwicklung zu übernehmen und Bereitschaft zur Selbsterfahrung in sozialpädagogischen Kontexten zu zeigen.				aus der eigenen Sicht:          aus Sicht der Mentorin / des Mentors:	
2. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, pädagogische Beziehungen professionell zu gestalten und zu pflegen. Dabei ist Ihr Erziehungs- und Kommunikationsstil geprägt von einer förderlichen pädagogischen Grundhaltung und Sie sind sich der Bedeutung Ihrer Vorbildfunktion und eigener Werte und Normen bewusst.					

<p>3. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren, zu analysieren und daraus entwicklungs- und bildungsförderliche Prozesse zu entwickeln (im pädagogischen Alltag, in Lernarrangements, in einem Projekt, im Rahmen eines Entwicklungsberichtes). Dabei begleiten Sie die Kinder und Jugendlichen ressourcenorientiert und partizipatorisch und gestalten Kommunikations- und Interaktionsprozesse so, dass sich Bildungsprozesse entfalten können.</p>					
<p>4. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, die Kommunikation mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu gestalten, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit und Ziele zu entwickeln und partizipativ zu realisieren.</p>					
<p>5. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig und teamorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei zeigen Sie u.a. Fähigkeiten und Bereitschaft die Verantwortung für die Leitung von Gruppen zu übernehmen.</p>					

**Beurteilung der Gesamtleistung im Praktikum (von der/dem Praxismentor\*in auszufüllen)**

**Möglichkeit für einen Notenvorschlag**

**In Form einer Schulnote komme ich für den Praxiszeitraum daher zur Note (mit Tendenz plus, glatt, minus):**

Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung

**Anmerkung der Praxislehrkraft**

Datum, Unterschrift

## 4.2 Schulische Aufgaben in der Praxis

An dieser Stelle im Portfolio folgen die Arbeitsergebnisse zu den schulischen Aufgaben.

### 4.2.1 Übersicht zu den berufspraktischen Tätigkeiten in den verschiedenen Bildungsbereichen und zu den Querschnittsaufgaben

Dokumentieren Sie Ihre berufspraktischen Tätigkeiten in einer Übersichtstabelle:

<b>Bildungsbereich / Querschnittsaufgabe</b>	<b>Thema des Lernarrangements</b>	<b>Datum</b>
Bewegung		
Körper, Gesundheit, Ernährung / Prävention und Gesundheitsförderung		
Sprache u. Kommunikation / Sprachbildung		
Soziale, kulturelle u. interkulturelle Bildung		
Musisch-ästhetische Bildung		
Religion und Ethik		



Mathematische Bildung		
Naturwissenschaftlich-technische Bildung		
Ökologische Bildung		
Medien / Vermittlung von Medienkompetenz		
Partizipation		
Inklusion		
Wertevermittlung		

## 4.2.2 Planungen zu den Praxisbesuchen

### 4.2.2.1 Planung eines themengeleiteten gezielten Lernarrangements

Bei der themengeleiteten Planung ist der Ausgangspunkt ein bestimmter Bildungsbereich, in dem den Kindern spezifische Erfahrungen ermöglicht / zugemutet werden.

Deckblatt:

Name der Studierenden / des Studierenden

Klasse

Name, Adresse u. Telefonnummer der Einrichtung

Name der Mentorin / des Mentors

Name der Lehrkraft

Termin der Durchführung (Tag und Uhrzeit)

#### 1. Situationsbeschreibung

- Mit welchen Themen und Inhalten beschäftigt sich die Gruppe oder Teile der Gruppe zurzeit von sich aus?
- Welche Themen und Inhalte werden der Gruppe gegenwärtig von der pädagogischen Fachkraft nahegebracht?
- Welche Erfahrungen hat die Gruppe hinsichtlich des gewählten Bildungsbereichs?

#### 2. Thema und Inhalt des Lernarrangements

- Bestimmung der Lernarrangementform und kurze Beschreibung des Inhalts
- Begründung der Auswahl des Lernarrangements durch
  - Bezug zur Situationsbeschreibung
  - Verdeutlichung der Aktualität des Inhalts für die Gruppe

#### 3. Bildungs- und Erziehungsziele

(Grundlage = SMART-Modell)

- Welche konkreten Ziele werden angestrebt? Was soll erreicht werden?
- Welche darüber hinausgehenden pädagogischen Absichten werden verfolgt?

#### 4. Organisation

- Gruppenzusammensetzung: Anzahl, Alter, Geschlecht, Begründung der Auswahl
- Zeitpunkt und Dauer des Lernarrangements mit kurzer Begründung
- Genaue Beschreibung von Raum- und Materialvorbereitung

## 5. Pädagogisch-methodische Vorgehensweise

Genaue Beschreibung der einzelnen methodischen Schritte (Hinführungs-, Durchführungs- und Schlussphase). Dabei soll auch das geplante eigene Verhalten genau beschrieben und sich dabei auf die genannten Erziehungs- und Bildungsziele bezogen werden. Es empfiehlt sich eine tabellarische Darstellungsform:

<b>Inhalt / Handlungsschritt</b>	<b>Pädagogische Begründung</b> <b>(parallel zu den Handlungsschritten durch Bezugnahme zu z.B. Ziel/en, Bedürfnissen, Kompetenzen, Interessen, didaktisch-methodische Prinzipien, sachlogische Aspekte)</b>

## 6. Reflexion

In Bezug auf das Angebot:

- Inwiefern waren Zeitpunkt, Dauer, Ort und Auswahl der Medien, Inhalte angemessen?

In Bezug auf die teilnehmende Zielgruppe:

- Inwiefern war die Gruppenzusammensetzung angemessen?
- Sind die konkreten Erziehungs- und Bildungsziele erreicht worden und woran stelle ich das fest?
- Welche Lernerfahrungen haben die Teilnehmer benannt / gezeigt?
- Welche Beobachtungen habe ich darüber hinaus gemacht?

In Bezug auf die eigene Person:

- Gab es Veränderungen der Planung? Wenn ja, warum?
- Was ist mir in Bezug auf das eigene Verhalten gut bzw. weniger gut gelungen? Welche Faktoren haben dazu beigetragen?
- Was habe ich selbst im Zusammenhang mit dem gezielten Lernarrangement gelernt?

- Welche Erkenntnisse habe ich aus der Reflexion mit den Teilnehmern / mit Austauschpartnern gewonnen?

## 7. Perspektiven

- Wie werde ich das erreichte Ziel im Alltag und bei weiteren Angeboten vertiefen?
- Welche weiteren Ziele ergeben sich darauf aufbauend?
- Wie werde ich meine Erkenntnisse im Alltag berücksichtigen?

(Quelle: Lill Theresa: Das themengeleitete gezielte Bildungsangebot, in : Ledig, M. u.a. (2019): Erziehen als Profession. Lernfelder 4-6. Köln: Bildungsverlag EINS Westermann, S.113 ff.)

### 4.2.2.2 Planung eines beobachtungsgeleiteten gezielten Lernarrangements

Bei der beobachtungsgeleiteten Planung liegt die Annahme zugrunde, dass Kinder dann am nachhaltigsten lernen, wenn das Angebot an ihren aktuellen Interessen, Fragen und Bedürfnissen ansetzt.

Deckblatt:

Name der Studierenden / des Studierenden

Klasse

Name, Adresse u. Telefonnummer der Einrichtung

Name der Mentorin / des Mentors

Name der Lehrkraft

Termin der Durchführung (Tag und Uhrzeit)

## 1. Situationsbeschreibung

- Durch Beobachtung werden aktuelle Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Themen der Kinder am Beispiel einer konkreten Situation erfasst.
- Beschreibung der Kinder und deren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Stärken

## 2. Bildungs- und Erziehungsziele

(Grundlage = SMART-Modell)

- für die Gruppe
- für die vorher beschriebenen einzelnen Kinder

## 3. Medium, Bildungsinhalt

- Bestimmung der Lernarrangementform und kurze Beschreibung des Inhalts
- Begründung der Auswahl des Lernarrangements (beide Punkte in Bezug zur Situationsbeschreibung)

## 4. Organisation

- Gruppenzusammensetzung: Anzahl, Alter, Geschlecht, Begründung der Auswahl
- Zeitpunkt und Dauer des Lernarrangements mit kurzer Begründung
- Genaue Beschreibung von Raum- und Materialvorbereitung

## 5. Pädagogisch-methodische Vorgehensweise

Genaue Beschreibung der einzelnen methodischen Schritte (Hinführungs-, Durchführungs- und Schlussphase). Dabei soll auch das geplante eigene Verhalten genau beschrieben und sich dabei auf die genannten Erziehungs- und Bildungsziele bezogen werden. Es empfiehlt sich eine tabellarische Darstellungsform:

<b>Inhalt / Handlungsschritt</b>	<b>Pädagogische Begründung</b> <b>(parallel zu den Handlungsschritten durch Bezugnahme zu z.B. Ziel/en, Bedürfnissen, Kompetenzen, Interessen, didaktisch-methodische Prinzipien, sachlogische Aspekte)</b>

## 6. Reflexion

In Bezug auf das Angebot:

- Inwiefern waren Zeitpunkt, Dauer, Ort und Auswahl der Medien, Inhalte angemessen?

In Bezug auf die teilnehmende Zielgruppe:

- Inwiefern war die Gruppenzusammensetzung angemessen?
- Sind die konkreten Erziehungs- und Bildungsziele erreicht worden und woran stelle ich das fest?
- Welche Lernerfahrungen haben die Teilnehmer benannt / gezeigt?
- Welche Beobachtungen habe ich darüber hinaus gemacht?

In Bezug auf die eigene Person:

- Gab es Veränderungen der Planung? Wenn ja, warum?
- Was ist mir in Bezug auf das eigene Verhalten gut bzw. weniger gut gelungen? Welche Faktoren haben dazu beigetragen?
- Was habe ich selbst im Zusammenhang mit dem gezielten Lernarrangement gelernt?
- Welche Erkenntnisse habe ich aus der Reflexion mit den Teilnehmern / mit Austauschpartnern gewonnen?

## 7. Perspektiven

- Wie werde ich das erreichte Ziel im Alltag und bei weiteren Angeboten vertiefen?
- Welche weiteren Ziele ergeben sich darauf aufbauend?
- Wie werde ich meine Erkenntnisse im Alltag berücksichtigen?

(Quelle: Lill Theresa: Das beobachtungsgeleitete gezielte Bildungsangebot, in : Ledig, M. u.a. (2019): Erziehen als Profession. Lernfelder 4-6. Köln: Bildungsverlag EINS Westermann, S.110 ff.)

### 4.2.2.3 Kurzplanung eines Lernarrangements (im Rahmen der Projektplanung)

#### 1. Ziel/-e

#### 2. Pädagogisch-methodische Vorgehensweise

Genaue Beschreibung der einzelnen methodischen Schritte (Hinführungs-, Durchführungs- und Schlussphase). Dabei soll auch das geplante eigene Verhalten genau beschrieben und sich dabei auf die genannten Erziehungs- und Bildungsziele bezogen werden. Es empfiehlt sich eine tabellarische Darstellungsform:

Inhalt / Handlungsschritt	Pädagogische Begründung (parallel zu den Handlungsschritten durch Bezugnahme zu z.B. Ziel/en, Bedürfnissen, Kompetenzen, Interessen, didaktisch-methodische Prinzipien, sachlogische Aspekte)

#### 3. Reflexion

In Bezug auf das Angebot:

- Inwiefern waren Zeitpunkt, Dauer, Ort und Auswahl der Medien, Inhalte angemessen?

In Bezug auf die teilnehmende Zielgruppe:

- Inwiefern war die Gruppenzusammensetzung angemessen?
- Sind die konkreten Erziehungs- und Bildungsziele erreicht worden und woran stelle ich das fest?
- Welche Lernerfahrungen haben die Teilnehmer benannt / gezeigt?
- Welche Beobachtungen habe ich darüber hinaus gemacht?

In Bezug auf die eigene Person:

- Gab es Veränderungen der Planung? Wenn ja, warum?

- Was ist mir in Bezug auf das eigene Verhalten gut bzw. weniger gut gelungen? Welche Faktoren haben dazu beigetragen?
- Was habe ich selbst im Zusammenhang mit dem gezielten Lernarrangement gelernt?
- Welche Erkenntnisse habe ich aus der Reflexion mit den Teilnehmern / mit Austauschpartnern gewonnen?

#### **4. Perspektiven**

- Wie werde ich das erreichte Ziel im Alltag und bei weiteren Angeboten vertiefen?
- Welche weiteren Ziele ergeben sich darauf aufbauend?
- Wie werde ich meine Erkenntnisse im Alltag berücksichtigen?

#### **4.2.3 Pädagogisches Projekt**

Sie planen im ersten Halbjahr des Berufspraktikums ein pädagogisches Projekt, das Sie in Ihrer Einrichtung durchführen und reflektieren. Nachdem Sie im zweiten Ausbildungsjahr die themengeleitete Projektarbeit kennengelernt und praktiziert haben, widmen Sie sich im Berufspraktikum der beobachtungsgeleiteten Form. Bei der beobachtungsgeleiteten Planung liegt die Annahme zugrunde, dass Kinder / Jugendliche dann am nachhaltigsten lernen, wenn die Angebote an ihren aktuellen Interessen, Fragen und Bedürfnissen ansetzen.

### **Planung eines pädagogischen Projektes**

#### **1. Situationsbeschreibung**

- Durch Beobachtung werden aktuelle Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Themen der Kinder am Beispiel einer konkreten Situation erfasst. Hier erfolgen mindestens 5 Beobachtungen und Auswertungen als Ausgangsbasis des Projektes.
- Beschreibung der Kinder und deren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Stärken (Entwicklungspsychologischer Planungshintergrund auf die Zielgruppe bezogen)



## 2. Bildungs- und Erziehungsziele

(Grundlage = SMART-Modell)

## 3. Thema, Bildungsinhalt

- Nennung des Projektthemas
- kurze Begründung der Themenwahl (Ableitung erfolgt aus 1.)
- Darstellung des Bildungsinhaltes

## 4. Tabellarische Projektübersicht

	Datum + geplante Dauer	Thema	Ziel/e	Methodischer Verlauf H: Hinführung D: Durchführung A: Abschluss	Materialien, Medien
Projekteinstieg					
1. Einheit					
2. Einheit					
3. Einheit					
Projektabschluss					

## 5. Dokumentation der Lernarrangements

- Dokumentation von 4 Kurz- und einer Langplanung inkl. Reflexionen (die Langplanung erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen eines Praxisbesuches)

## 6. Abschlussreflexion des Projektes

- Erfahrungen bezüglich des eigenen Erziehverhaltens
- Pädagogische Erfahrungen zu den ausgewählten Lernzielen
- Pädagogische Erfahrungen über die Verarbeitung des Inhalts
- Pädagogische Erfahrungen über die Brauchbarkeit der gewählten Methoden, Medien und Materialien
- Perspektiven für den pädagogischen Alltag

## 7. Literaturverzeichnis

## 8. Anhang inkl. eidesstattlicher Erklärung

## **Hinweise zur Beurteilung der schriftlichen Projektplanung und -reflexion**

Für die Beurteilung der schriftlichen Projektplanung und -reflexion werden die folgenden Kompetenzen zu Grunde gelegt.

Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant verfügt über Kompetenzen:

- aus den Beobachtungsanalysen ein konkretes Projektthema abzuleiten, festzulegen und zu begründen.
- Theoriegeleitet sowie ziel- und ressourcenorientiert die Entwicklungsvoraussetzungen der ausgewählten Zielgruppe darzustellen.
- situationsbezogen und begründet theoriegeleitet operationalisierte, an konkreten Entwicklungsschritten orientierte Ziele für die ausgewählte Gruppe und Einzelne zu formulieren.
- sich für geeignete Methoden, Sozialformen sowie eine angemessene Raumgestaltung einschließlich dem Einsatz von Medien, Material und Werkzeug für den zu planenden pädagogischen Prozess ziel-, adressaten- und inhaltsbezogen begründet zu entscheiden.
- organisatorische und persönliche Vorbereitungen unter Berücksichtigung eigener Kompetenzen zielorientiert zu planen und zu begründen.
- einzelne Handlungsschritte zu beschreiben und fachlich mit Bezug zu der Zielsetzung, den Bedürfnissen und Kompetenzen der Gruppe, der eigenen partizipativen Haltung, didaktischer Prinzipien und ausgewählten Querschnittsaufgaben zu begründen.
- in Arbeitsphasen die Vorgehensweise mit der Zielgruppe schrittweise zu erarbeiten und sich somit auf offene Arbeitsprozesse einzulassen.
- das eigene sozialpädagogische Handeln und die eigene Rolle zu reflektieren.

#### 4.2.4 Entwicklungsbericht

Fertigen Sie auf Grundlage Ihrer Beobachtungen einen Entwicklungsbericht zu einem Kind bzw. einer/m Jugendlichen Ihrer Praxisstelle an. Sie können zur Darstellung Ihrer Ergebnisse aus zwei Varianten wählen:

Variante A: Sie stellen Ihre Ergebnisse im Rahmen des 3. Praxisbesuches vor. Lassen Sie das Kind / den Jugendlichen nach Möglichkeit an der von Ihnen zu diesem Besuch geplanten Aktion im Vorfeld teilnehmen.

Variante B: Sie verschriftlichen Ihre Ergebnisse in Form eines Entwicklungsberichtes im Umfang von 8-11 Seiten + Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang mit eidesstattlicher Erklärung.

#### **Hinweise zu den Beobachtungen, Analysen und Dokumentationen dieser:**

- Beobachten Sie zwei Kinder/Jugendliche und fertigen Sie pro Kind/Jugendlichen eine Beobachtung pro Woche an (also insgesamt 2 Beobachtungen pro Woche).
- Beginnen Sie mit Ihren Beobachtungen ab dem ersten Gruppenunterricht.
- Beobachten Sie nach Weihnachten nur noch ein Kind/Jugendlichen einmal wöchentlich.
- Werten Sie Ihre Beobachtungen immer in Form einer anschließenden Analyse aus.
- Bewahren Sie Ihre Beobachtungen und Analysen bis zur Berichterstellung in Ihrem Portfolio auf.
- Wählen Sie unterschiedliche Beobachtungsformen (z.B. offene Beobachtung, teilnehmende Beobachtung...) und unterschiedliche offene und strukturierte Beobachtungsverfahren (z.B. Gelegenheitsbeobachtung, Bildungs- und Lerngeschichte, Beobachtungsbögen).
- Verknüpfen Sie in der Darstellung der Entwicklungsbereiche Theoriewissen mit der Praxis, indem Sie anhand Ihrer Beobachtungen Ihre Einschätzungen belegen (z.B. vgl. Beobachtung Nr.2).
- Beobachtungen können anhand von Anschauungsobjekten verdeutlicht werden wie z.B. ein Bild zur Dokumentation der Malentwicklung.

## **Gliederung des Entwicklungsberichtes**

- 1. Angaben zum Beobachtungskind**
  - 1.1 Persönliche Begründung zur Auswahl des Beobachtungskindes
  - 1.2 Persönliche Daten und äußeres Erscheinungsbild des Kindes
  
- 2. Zusammenfassende Darstellung des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes in den verschiedenen Entwicklungsbereichen**
  - 2.1 Emotionale Entwicklung
  - 2.2 Soziale Entwicklung
  - 2.3 Kognitive Entwicklung
  - 2.4 Psycho-motorische Entwicklung
  - 2.5 Sprachentwicklung
  
- 3. Pädagogische Begleitung**
  - 3.1 Reflexion der bisherigen eigenen pädagogischen Begleitung des Kindes/Jugendlichen
  - 3.2 Mögliche Konsequenzen und Zielsetzungen für die Zukunft
  
- 4. Literaturverzeichnis**
  
- 5. Anhang** (inkl. Beobachtungen und Analysen)

### **Beurteilung des Entwicklungsberichts**

Für die Beurteilung des Entwicklungsberichts werden die folgenden Kompetenzen zu Grunde gelegt.

Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant verfügt über Kompetenzen:

- Professionelle Beobachtungsverfahren für die Dokumentation des Entwicklungsstandes und des Bildungsprozesses zu kennen, anzuwenden und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- die Subjektivität der eigenen Wahrnehmung zu reflektieren und zu bewerten.
- den Einzelnen in seiner Individualität wahrzunehmen und einzuschätzen sowie Diversitätsbedingte Verhaltensweisen zu respektieren und zu beachten.
- die eigene Rolle als ErzieherIn sowie das eigene Handeln in Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu reflektieren.
- Entwicklungsverläufe fallbezogen zu beurteilen und daraus entwicklungs- und bildungsförderliche Prozesse abzuleiten.

#### **4.2.5 Elterngespräch**

Auf der Grundlage des angefertigten Entwicklungsberichtes führen Sie ein Elterngespräch. Sinnvoll ist es hierbei, auf die vorhandenen Beobachtungen zurückzugreifen, um den Eltern/dem Elternteil konkrete und detaillierte Informationen geben zu können. Berücksichtigen Sie zur Vorbereitung und Durchführung die im Unterricht erworbenen Grundlagen der Gesprächsführung und der partizipativen Elternarbeit. Das Gespräch soll in der Einrichtung bis zum letzten Lehrerbesuch durchgeführt werden. Hierfür ist es notwendig, sich eine persönliche Planung zu schreiben und das Gespräch anschließend schriftlich zu reflektieren. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind Teil des Portfolios.

Sollte es in Ihrer Einrichtung nicht möglich sein, ein Elterngespräch zu führen, sollten Sie dies mit dem/der Praxismentor\*in und der begleitenden Praxislehrkraft absprechen, begründen und mögliche Alternativen finden (z.B.: Begleitung eines Hilfeplangesprächs, Vorstellung der Informationen des Entwicklungsberichtes im Team oder ähnliches).

#### **4.2.6 Hospitationen**

Im Rahmen der Ausbildung steht Ihnen als Berufspraktikant\*in ein halber Arbeitstag als Hospitationstag zur Verfügung. Er soll den intensiven Austausch am Lernort Praxis ermöglichen. Hospitieren Sie in der Einrichtung einer Lernpartnerin / eines Lernpartners. An diesem Hospitationstag führen Sie bzw. Ihr(e) Partner(in) ein Lernarrangement durch, das sie beide anschließend gemeinsam reflektieren. Die Kurzplanung und die schriftliche Reflexion beider Studierenden dokumentieren Sie in Ihrem Portfolio. Die Hospitationen sollten bis zum letzten Lehrerbesuch erfolgt sein.

### 4.3 Praxisbesuche im Berufspraktikum

In der Regel sind 4 Praxisbesuche während des Ausbildungsjahres vorgesehen. Für die Verzahnung der Ausbildungsanteile vom Lernort Schule und Lernort Praxis ist es sinnvoll und wünschenswert, dass der/die Praxismentor\*in sowohl bei der Hospitation als auch bei dem Beratungs- und Reflexionsgespräch anwesend ist.

**Beim ersten Besuch** stellt die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant die Einrichtung im Sinne der Sozialraum- und Institutionsanalyse vor. Der Fokus dieser Vorstellung liegt auf Besonderheiten der konkreten Praxisstelle. In diesem Zusammenhang werden auch bisherige Absprachen zum Beispiel über Zuständigkeiten erläutert. Zudem führt die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant ein vorab geplantes Lernarrangement (in der Regel zur Freispielführung / Freizeitgestaltung) durch. In einem sich anschließenden gemeinsamen Gespräch mit dem/der Praxismentor\*in können dann auch individuelle Fragen geklärt, weitere Termine vereinbart und der entwickelte individuelle Ausbildungsplan in den Blick genommen werden.

**Beim zweiten und dritten Besuch** führt die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant ein geplantes Lernarrangement durch. In einem sich anschließenden gemeinsamen Gespräch mit dem/der Praxismentor\*in können dann auch individuelle Fragen geklärt und der sich weiterentwickelte individuelle Ausbildungsplan in den Blick genommen werden. Beim dritten Besuch erfolgt zudem ggf. die Darstellung der Ergebnisse zum Entwicklungsbericht (s. Variante A).

**Beim vierten Besuch** führt die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant ein geplantes Lernarrangement durch. Zudem bereitet sie / er ein Abschlussreflexionsgespräch inhaltlich und methodisch vor und führt dieses mit der Praxislehrkraft und dem/der Praxismentor\*in. Ziel dieses Gespräches ist es, das gesamte Berufspraktikum bis zu diesem Zeitpunkt in den Blick zu nehmen und sich der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung während des Berufspraktikums bewusst zu werden. Ihr individueller Ausbildungsplan kann hierfür eine gute Grundlage bieten. Mögliche Inhalte und Aspekte dieses Gespräches legen Sie selbst fest, Anhaltspunkte können sein:

- der individuelle Entwicklungsverlauf
- persönliche Ziele und der Umgang mit diesen
- Erfahrungen, Erlebnisse, Begegnungen mit und Beziehungen zu Kindern/ Jugendlichen/ Mitarbeitern/ Eltern/ Kooperationspartner
- Bild vom Kind
- mögliche Schwerpunktbildung und Orientierung an pädagogischen Ansätzen
- eine realistische Einschätzung der Stärken und Schwächen
- schulische Begleitung
- Erzieher/innen-Rolle
- prägende Erfahrungen bzgl. methodischer Kenntnisse

- schulische Begleitung
- Erfahrungen aus Seminaren/Kursen
- Zeitplanung und Zeitmanagement
- persönliches Fazit und persönlicher Ausblick
- ...

Die Formen der Lernarrangements (Freispiel, Spielkreis, Kleingruppenangebote, Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung etc.) sind je nach Entwicklungsstand der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten und nach Anforderungen des aktuellen Ausbildungsstandes sowie unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen abzusprechen.

Die Beobachtungszeit der Praxislehrkraft beträgt in der Regel ca. 45 Minuten pro Lernarrangement. Für das anschließende Beratungs- und Reflexionsgespräch planen Sie bitte mit dem/der Praxismentor\*in noch einmal ca. 1-1 ½ Stunden ein.

Das oben beschriebene Portfolio liegt zum Praxisbesuch und insbesondere zum Reflexionsgespräch vor, um ggf. bisher angefertigte Beobachtungen, schulische Unterlagen oder den aktuellen Stand des individuellen Ausbildungsplanes einsehen zu können. Zunehmend liegt die Durchführung des Beratungs- und Reflexionsgesprächs in der Verantwortung des Praktikanten/der Praktikantin. Er/sie sollte selbst das Gespräch einleiten, Informationen an die Gesprächspartner geben sowie seine/ihre Reflexionskriterien deutlich machen. Eine aktive Haltung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von aus der Reflexion abzuleitenden Handlungsalternativen wird von den Berufspraktikantinnen und -praktikanten zu diesem Ausbildungsstand erwartet.

Falls Sie einen vereinbarten Praxisbesuchstermin aus Krankheitsgründen oder anderen zwingenden Gründen einmal nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte umgehend Ihre Praxislehrkraft und vereinbaren Sie gemeinsam einen neuen Termin.

### **Planungen und Reflexionen der Lernarrangements**

Verwenden Sie für die Planungen eines der Ihnen bekannten Planungsraster. Senden Sie Ihre schriftlichen Vorüberlegungen der jeweiligen Praxislehrkraft zwei Werkstage vor dem Besuchstermin bis 18:00 per mail zu.

**Nachbereitung des Praxisbesuches:** Fertigen Sie im Anschluss an die Praxisbesuche ein Gesprächsprotokoll an und schicken Sie dieses innerhalb von drei Werktagen der jeweiligen Lehrkraft per E-Mail zu. Verwenden Sie für das Protokoll folgende Fragestellungen:

- a) Was haben wir inhaltlich besprochen?
- b) Was habe ich gehört?
- c) Was ist mir davon wichtig?
- d) Was nehme ich mit für meinen individuellen Ausbildungsplan?

## 5. Abgabetermine

Die angegebenen Termine zur Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen sind verbindlich einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten. Bitte klären Sie daher rechtzeitig, wie viel Zeit Ihr/Ihre Praxismentor\*in für die Durchsicht der Unterlagen benötigt, da alle Unterlagen nur mit Sichtungsvermerk die Einrichtung verlassen und in der Schule abgegeben werden dürfen. Später eingereichte (Teil-)Arbeiten werden nicht mehr entgegengenommen und mit einer ungenügenden Note bewertet.

**Abgabe der schriftlichen Projektplanung und -reflexion und eine Kopie Ihres individuellen Ausbildungsplanes:** 3. Gruppenunterrichtstermin

**Abgabe des Entwicklungsberichts (Variante B):** 4. Gruppenunterrichtstermin

## 6. Informationen zum Kolloquium

Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, das in der Regel von drei Berufspraktikantinnen bzw. Berufspraktikanten pro Prüfungsgruppe vorbereitet und durchgeführt wird. Vorbereitung, Organisation und Strukturierung liegen in der Verantwortung der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten.

### 6.1 Themenwahl und Anforderungsprofil

Achten Sie darauf, rechtzeitig mit der Themenwahl zu beginnen. Das im Berufspraktikum entwickelte und gewählte Thema sollte Sie interessieren, zur Auseinandersetzung motivieren und neugierig machen. Bei der Themenwahl sollte es sich um ein Thema handeln, das eine pädagogische Herausforderung aus Ihrer Praxis aufgreift und zu bearbeiten sucht. Die pädagogische Herausforderung muss im Kolloquium deutlich werden (z.B. im Rahmen der Vorstellung Ihrer Praxiseinrichtung).

Die Themenwahl sollte bereits auf den fachlichen Fokus hinweisen. Es darf sich allerdings nicht um einen theoretischen Vortrag handeln. Der theoretische Teil muss sich mit der Praxis erkennbar verzahnen (z.B. durch eigene Erfahrungen, Beispiele zur Konkretisierung des theoretisch Vorgestellten, Probleme der Umsetzung, Überraschungen und Erfolgserlebnisse, Reaktionen der Kinder / Jugendlichen oder Eltern).



## 6.2 Struktur

Die Dauer des Kolloquiumsgesprächs beträgt pro PrüfungsteilnehmerIn in der Regel 20 Minuten. Für ein Team aus drei Prüflingen bedeutet das eine Dauer von 60 Minuten. Die Praxismentoren\*innen können gemäß den Richtlinien am Kolloquium teilnehmen, wenn alle Prüflinge der Kolloquiumsgruppe und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zustimmen. Sie dürfen sich nicht am Gespräch beteiligen. Sie können im anschließenden Bewertungsgespräch der Prüfungskommission aus der Sicht der Praxissituation Stellung nehmen und bei der Notengebung beraten.

### Das Kolloquium besteht aus zwei Teilen.

Im **ersten Teil** (10 Min. pro TeilnehmerIn) erläutern die PrüfungsteilnehmerInnen nach einer kurzen einleitenden persönlichen Vorstellung folgende Aspekte:

- Ausgangssituation in der Praxis im Hinblick auf das individuell gewählte Thema und sich ergebende pädagogische Herausforderungen
- notwendige Kompetenzen und fachtheoretische Grundlagen zur Auseinandersetzung mit dem Thema
- Zielvorstellungen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten

Der erste Teil des Kolloquiums mündet in der Darstellung der von den Prüfungsteilnehmern entwickelten Thesen.

Im **zweiten Teil** (10 Min. pro TeilnehmerIn) diskutieren die PrüfungsteilnehmerInnen die von Ihnen im Vorfeld entwickelten Thesen zum gemeinsamen Themenschwerpunkt. An diesem Fachgespräch beteiligt sich in der Regel die Prüferin / der Prüfer, auch der Prüfungsvorsitz kann sich in das Gespräch einbringen. Abschließend wird jede Prüfungsteilnehmerin / jeder Prüfungsteilnehmer um ein persönliches und sich aus dem Fachgespräch resultierendes Fazit gebeten.

## 6.3 Anmeldung zum Kolloquium

Vier Wochen vor dem Kolloquium sind der betreuenden Praxislehrkraft folgende Unterlagen schriftlich und verbindlich einzureichen:

- das Formblatt „**Anmeldung zum Kolloquium**“ (per Computer ausgefüllt)
- eine **Literaturliste** (Angabe von allen zur Vorbereitung des Kolloquiums genutzten Literaturquellen)
- eine Kopie des individuellen Ausbildungsplanes (zur Sichtung der **Beurteilung der Praxisstelle**)

## Anmeldung zum Kolloquium

Name:

Adresse:

Praktikumsstelle:

Praxismentor\*in:

Schuljahr:

Klasse:

Praxislehrkraft:

Thema der Gesamtgruppe:

Individuelles Thema der PrüfungsteilnehmerInnen:

Name:

Thema:

Name:

Thema:

Name:

Thema:

Thesen zum Thema der Gesamtgruppe (3-5):

1.

2.

3.

4.

5.

Mein/e Praxismentor\*in möchte am Kolloquium teilnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Praxismentoren\*innen an meinem Kolloquium als ZuhörerIn teilnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

## 6.4 Beurteilungskriterien

Die Leistung der PrüfungsteilnehmerInnen wird anhand folgender Kernkompetenzen sichtbar und beurteilt. Je nach Thema können sich unterschiedliche Teilkompetenzen herauskristallisieren.

### Die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer verfügt über Kompetenzen

- Fachtheoretisches Wissen differenziert zu nutzen, um berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren und zu beurteilen (**Fachkompetenz**).
- Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig und zielgerichtet auszuwählen, anzuwenden und weiter zu entwickeln (**Methodenkompetenz**).
- in beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen (**Human- und Sozialkompetenz**).
- **Querschnittsaufgaben** im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen einen kritisch-reflexiven Umgang mit eigenen Handlungsstrategien und Prozessdarstellungen zu zeigen.

## 7. Benotung des Berufspraktikums

Die Benotung der berufspraktischen Leistungen findet auf der Grundlage folgender Teilleistungsnoten und unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzentwicklung statt:

- Planung, Durchführung und Reflexion der Lernarrangements im Rahmen der Praxisbesuche
- Vorstellung der Einrichtung / Führung durch die Einrichtung (beim ersten Praxisbesuch)
- Durchführung der Abschlussreflexion (beim letzten Praxisbesuch)
- Führen des Portfolios (insb. des Ausbildungsplans)
- Planung und Reflexion des pädagogischen Projektes
- Erstellen eines Entwicklungsberichtes
- Beurteilung der Praxisstelle (im Rahmen des Ausbildungsplans)

Daraus ergibt sich die Note zur Zulassung zum Kolloquium.

Die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen (80 Std. Pflichtveranstaltungen + 80 Std. Wahlveranstaltungen) ist ein weiteres Kriterium für die Zulassung zum Kolloquium.

Die Gesamtnote ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird zweifach gewichtet.

Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.

## 8. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die pädagogische Arbeit muss stets fachtheoretisch fundiert und begründet sein, so dass eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur notwendig ist. Die verwendeten Textbezüge sind entsprechend anzugeben.

Angaben zum Zitieren und Belegen als auch zu Formalien und Aufbau von Textdokumenten finden Sie im „Leitfaden wissenschaftliches Arbeiten“ auf unserer Schulhomepage unter [Formulare & Downloads / Allgemeines](#).